Anlage zu TOP 2/

FD. II.3 – Verkehrsaufsicht **Ahrensburg, den 09.05.2007**

Herrn Stadtverordneten und Vorsitzenden
des Bau- und Planungsausschusses
Herrn Jörn Schade

und

FD. IV.3 – Straßenwesen

zur Kenntnis und weiteren Veranlassung

Haltverbot in der Straße Buchenweg im Bereich zwischen Eschenweg und Eichenweg

Im Verlauf eines Ortstermins am 02.05.2007 mit Vertretern der Verkehrsaufsicht und den Anliegern der Grundstücke Buchenweg im Einmündungsbereich Eschenweg wurde die Anordnung des absoluten Haltverbotes in diesem Bereich diskutiert.

Mit Verkehrsanordnung vom 21.03.2007 ordnete die Verkehrsaufsicht das absolute Haltverbot auf der westlichen Seite des Buchenweges zwischen Eschenweg und Eichenweg an, da durch die vorher auf dieser westlichen Seite abgestellten Fahrzeuge die Abfahrt speziell der LKW aus dem Baugebiet Buchenweg sehr stark beeinträchtigt war. Teilweise kam der fließende Verkehr vollständig zum Erliegen. Um den Interessen der Anlieger Rechnung zu tragen, wurde das Parken nunmehr auf der östlichen Fahrbahnseite zugelassen.

Bedingt durch diese Anordnung der Haltverbotsbereiche und bei korrekter Aufstellung der Fahrzeuge auf der östlichen Fahrbahn, ist es den Anliegern der westlichen Seite des Buchenweges nun nicht mehr möglich, ihre Ein- und Ausfahrten ungehindert teilweise überhaupt nicht mehr zu befahren. Bei dem Ortstermin legten die Anlieger glaubhaft dar, dass durch die Einfriedungen der Grundstückszufahrten und jahrelang gewachsener Hecken und Büsche auf den Grundstücken keine zumutbaren größeren Schwenkbereiche bzw. Verlagerungen der Zufahrten geschaffen werden können.

Durch Verlegung des Haltverbotes auf die östliche Seite des Buchenweges würde sich das Problem auf die Anlieger der dort neu gebauten Häuser verlagern, da dann diese Anlieger beim Befahren ihrer Grundstücke Problem hätten.

Es ist aber unerlässlich auf einer Fahrbahnseite ein Haltverbot anzuordnen, um den abfließenden Verkehr aus dem Baugebiet Buchenweg aufrechterhalten und nach Abschluss der dortigen Baumaßnahmen den dann in beide Fahrtrichtungen fließenden Verkehr abwickeln zu können.

Um den Interessen aller Beteiligten Rechnung zu tragen, wird seitens der Verkehrsaufsicht in Absprache mit den Vertretern der Anlieger daher vorgeschlagen, die jetzige Haltverbotregelung beizubehalten und den im Jahr 2008 beabsichtigt zu bauenden Gehweg auf der östlichen Seite des Buchenweges vom Untergrund und Breite her so zu gestalten, dass zukünftig zumindest das halbseitige Parken auf dem Seitenstreifen/Gehweg, so wie auch vergleichsweise im Eschenweg, gestatten werden kann. Dem entsprechenden Vorschlag der Interessengemeinschaft Ahrensburg-Nord-West e.V. kann sich die Verkehrsaufsicht in diesem Punkt anschließen. Auf der westlichen Seite befindet sich bereits ein vollständig ausgebauter Gehweg, der durchgehend bis zur Heimgartenschule führt. Aufgrund des Verkehrsaufkommens sowohl motorisierter als auch nicht motorisierter Verkehrsteilnehmer erscheint ein breiter Gehweg auf der einen Fahrbahnseite und ein Gehweg mit einem angeschlossenen Parkangebotsstreifen auf der anderen Seite in diesem Bereich des Buchenweges für ausreichend, zumal Anlieger der neu gebauten Häuser auch so die Möglichkeit haben, ihre Grundstücke sicher in beide Richtungen zu verlassen.

Bis zum voraussichtlichen Neubau des Gehweges im Jahr 2008 sollte umgehend der jetzige Untergrund im Buchenweg auf der östlichen Seite so befestigt werden, dass die faktisch derzeit bereits zur Zufriedenheit der Anlieger und Verkehrsteilnehmer bestehende Parksituation beibehalten werden kann. Durch diese Regelung wird dem Grundsatz der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs Rechnung getragen.

Im Rahmen des Ortstermins wurde auch die beanstandete Vorfahrtsregelung Buchenweg/Ausfahrt aus dem Baugebiet kontrolliert und hierbei festgestellt, dass das ursprünglich angeordnete VKZ 301 – Vorfahrt – widerrechtlich entfernt worden war. Der Bauhof wurde unverzüglich mit der Wiederaufstellung des fehlenden VKZ beauftragt. Eine entsprechende Umsetzung soll noch in der 19. KW erfolgen und so die für die Verkehrsteilnehmer unklare Vorfahrtsregelung beseitig werden.

(Kruse)